

Kontrollorgan Nr. 1

im Sinne von Artikel 56 des D.L.H. vom 16. November 2001, Nr. 74, in geltender Fassung, ernannt mit Dekret der Schulamtsleiterin vom 28. Februar 2019, Nr. 3043.

Schulsprengel Laas

Protokoll Nr. 1/2024

Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023

Die Schule hat am 20. Februar 2024 den Jahresabschluss 2023 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Jahresabschluss mit Anhang;
- Kassaprüfungsprotokoll vom 31.12.2023 des Bankinstitutes
- Saldenliste
- Lagebericht;

Die oben genannten Unterlagen sind am 10. April 2024 überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 gehen aus dem Jahresabschluss 2023 hervor.

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2023 und die Verwendung der im Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;

Dies alles vorausgeschickt, untersuchen die Rechnungsrevisoren die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

Anlagewerte:

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2023 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

Umlaufvermögen

- **Forderungen:** Es handelt sich um Forderungen in der Höhe von 81.984,68 Euro.
- **Flüssige Mittel:** Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2023 des Schatzmeisters bestätigt worden. Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters geht eine Kassenstand von 14.931,24 Euro hervor, der mit den Unterlagen der Schule übereinstimmt.
- **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwände und der Erträge.

Der Posten der antizipativen Rechnungsabgrenzungen (Vorauszahlungen) beträgt 0,00 Euro.

Der Posten der aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungen (Rückstände) beträgt 0,00 Euro.
- **Nettovermögen**

Das Nettovermögen beträgt 1.987,36 Euro und enthält den Gewinn des Jahres.
- **Verbindlichkeiten:** Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf 3.026,89 Euro.
- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Es werden ebenfalls passive antizipative Rechnungsabgrenzungsposten (Vorauszahlungen) für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 0,00 Euro erfasst.

Die transitorischen Rechnungsabgrenzungen betragen 44.806,07 Euro im Jahr 2023 und die Investitionsbeiträge betragen 47.095,60 Euro.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 97.718,41 Euro und bestehen hauptsächlich aus: Laufende Zuwendungen der Provinz, Laufende Zuwendungen der Gemeinden und andere Erlöse und Erträge.
- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 97.639,09 Euro und bestehen aus Aufwänden für den Betrieb der Schule.:
- Der Jahresabschluss schließt mit einem **Gewinn** von 970,25 Euro ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt;

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2023 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2023.

Bozen den 10. April 2024

Ingrid Pallua und Stefano Dal Bianco | Mitglieder des Kontrollorgans